

ESC Soorsischliifer

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 09. 11.2020

Version: 08.11.2020 (Nr.4)

Ersteller: Robert Dickerhof (Corona Beauftragter)



Bis auf Weiteres darf auf der ganzen Eisfläche in der Halle maximal ein 7er Duoturnier ausgeschrieben und gespielt werden. Dies aufgrund der aktuellen Weisung des BAG, dass sportliche Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen verboten sind. Damit der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, muss jeweils eine Bahn leer gelassen werden. Das Tragen einer Maske ist Pflicht, sobald das Eis bzw. die Stockbahn verlassen wird. Wenn das Turnier in einer grosszügigen Halle (z.Bsp. Eishalle) stattfindet, kann während dem Spiel auf die Maske verzichtet werden.

Findet das Turnier im Freien statt, dürfen zwei separate 7er Duoturniere gespielt werden, wenn die Abstände eingehalten werden. Die beiden Gruppen müssen jederzeit komplett getrennt sein. Die Masken dürfen outdoor während dem Spiel abgezogen werden. Das Tragen einer Maske ist Pflicht, sobald das Eis bzw. die Stockbahn verlassen wird.



Sportler/innen in der Eishalle, auf dem Ausseneis und Stocksportplatz

- Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Es gilt Maskenpflicht und Hände desinfizieren. Die Spender dazu werden vom durchführenden Verein am Eingangsbereich bereitgestellt.
- Die Maske darf während dem Spiel abgezogen werden, wenn die Halle genügend gross ist oder das Spielfeld im Freien ist.
- Die Sporttaschen sind im ausreichend großem Abstand in der Eishalle abzustellen. Den Mannschaften wird hierfür ein Bereich zugewiesen.
- Beim Kommen und beim Verlassen ist der Abstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und die Maske zu tragen.
- Alle Spieler müssen in einer Teilnehmerliste registriert sein. Dazu ist bei der Meldung eine formlose Aufstellung der Mannschaftsmitglieder (Name, Vorname, Adresse, Telefon Nummer) mit der Startkarte und den Spielerpässen abzugeben.
Sportlerinnen, Sportler, Trainer und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training und an Turnieren teilnehmen. Sollten Sportler/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
Die Trainergruppe und der Turnierveranstalter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt.
- Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 1,5 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
- Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/benützen.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation etc.) ist untersagt.
- Beim Einzel- und Weitentraining muss der Rückwerfer Einweghandschuhe tragen.
- Der Club bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart. Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Zuschauer

- Es sind keine Zuschauer zugelassen – weder für den Trainings- noch für den Turnierbetrieb.



Schiedsrichter, Wettbewerbsleiter und Rechenbüro

- Wird der Schiedsrichter durch Spieler zu einem Messvergleich gerufen ist der Mindestabstand von >1,5m von Spielern zum Schiedsrichter einzuhalten. Soweit möglich, soll der Messvergleich vom Schiedsrichter alleine (ohne Mithilfe von Spielern) durchgeführt werden. Bei größeren Entfernungen kann ein Spieler, auf Anweisung des Schiedsrichters, das Maßband am Stock anhalten. Als Richtwert hierfür gilt ebenfalls die Entfernung >1,5m.
- Muss durch den Schiedsrichter die Daube eingelegt oder Spielermaterial berührt werden, sind vom Schiedsrichter Handschuhe (ggf. dünne Stoffhandschuhe oder Einweghandschuhe) zu verwenden.
- Grundsätzlich gilt es, den Kontakt zu den Spielern auf ein Minimum zu reduzieren.
- Für Schiedsrichter, Wettbewerbsleiter, Trainer und weitere Funktionäre gilt obligatorisch Maskenpflicht.

Nebst dem Schutzkonzept des Vereins sind die kantonalen Schutzbestimmungen sowie diejenigen der örtlichen Behörden und der Sportanlagen dringend einzuhalten.

Für die Verpflegung und Siegerehrung in einem Restaurant ist unbedingt das Schutzkonzept des jeweiligen Restaurationsbetriebes einzuhalten!

Wir bitten um Verständnis unserer Gesundheit und dem Eisstocksport zuliebe!

Sursee 08.11.20

Vorstand ESC Soorsischliifer

